

99008004180002

Online-Ausweisfunktion im Personalausweis entsperren lassen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6004169/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008004180002
Leistungsbezeichnung I	Online-Ausweisfunktion im Personalausweis entsperren lassen
Leistungsbezeichnung II	Online-Ausweisfunktion im Personalausweis entsperren lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 10 [Personalausweisgesetz](http://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/index.html) (PAuswG) – Sperren der Online-Ausweisfunktion, Zuständigkeiten • § 26 [Personalausweisverordnung](http://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/index.html) (PAuswV) – Entsperrungen der Online-Ausweisfunktion • § 2 [Personalausweisgebührenverordnung](http://www.gesetze-im-internet.de/pauswgebv/index.html) (PAuswGebV)
Teaser	Es kann durchaus vorkommen, dass ein Personalausweis nur temporär verloren wurde. Haben Sie Ihre eingeschaltete Online-Ausweisfunktion zwischenzeitlich sperren lassen, können Sie diese in dem Fall natürlich wieder entsperren lassen.
Volltext	Es kann durchaus vorkommen, dass ein Personalausweis nur temporär verloren wurde. Haben Sie Ihre eingeschaltete Online-Ausweisfunktion zwischenzeitlich sperren lassen, können Sie diese in dem Fall natürlich wieder entsperren lassen.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis
Voraussetzungen	keine
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Aus Sicherheitsgründen können Sie die Entsperrung der Online-Ausweisfunktion nur persönlich vornehmen lassen. Eine Vertretung ist hierfür nicht möglich. Auch eine Entsperrung über den Sperrnotruf ist nicht möglich.</p> <p>Sie teilen der Personalausweisbehörde ihr Anliegen (Entsperrersuchen) vor. Nachdem Sie identifiziert</p>

Modul	Sachverhalt
	wurden, wird die Personalausweisbehörde die Entsperrung veranlassen.
Bearbeitungsdauer	Die Entsperrung der Online-Ausweisfunktion wird unverzüglich veranlasst. Veranlassen Sie die Entsperrung bei der Gemeinde, die Ihren Personalausweis auch ausgestellt hat, wird die Entsperrung in der Regel sofort durchgeführt, so dass Sie auf die Information der erfolgreich durchgeführten Entsperrung gleich warten können. Nehmen Sie die Entsperrung bei der Gemeinde Ihres aktuellen Wohnortes vor, die aber Ihren Personalausweis nicht ausgestellt hat, wird sie Ihr Entsperrersuchen in der Regel sofort an Ihre "ausstellende Personalausweisbehörde" weiterleiten, damit diese unverzüglich die Entsperrung veranlasst. Dies kann wegen unterschiedlicher Dienstzeiten der Behörden und längerer Kommunikationswege jedoch gegebenenfalls einige Zeit in Anspruch nehmen.
Frist	keine
weiterführende Informationen	Es kann kein Rechtsbehelf eingelegt werden.
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	